

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Ämterstrukturen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei den in der Kleinen Anfrage angesprochenen, landläufig als „Ämterbereisungen“ bezeichneten Veranstaltungen handelt es sich um Dienstbesprechungen der obersten und unteren Rechtsaufsichtsbehörden mit den Gemeinden des kreisangehörigen Raumes. Diese haben primär nicht die Ämterstruktur, sondern die gemeindliche Struktur innerhalb der einzelnen Ämter im Fokus. Ziel der Bereisungen ist es, den Verantwortungsträgern vor Ort in einem offenen Dialog die finanziellen und demographischen Rahmenbedingungen darzustellen, denen die kommunale Selbstverwaltung künftig Rechnung zu tragen hat, und sich über Überlegungen zu freiwilligen Strukturveränderungen und Ansätze kommunaler Zusammenarbeit der gemeindlichen Ebene auszutauschen.

Die Landesregierung möchte im Dialog mit Kommunen des Landes ein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ schaffen, Empfehlungen der Enquete-kommissionen „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zugrunde legen, Veränderungen der Freiwilligkeit anheimstellen und im Übrigen die Ämter im Lande bereisen.

1. Wie viele Ämter bestehen derzeit, welche dieser Ämter haben weniger als 8.000 Einwohner und wie viele Ämter verwalten mehr als zehn Mitgliedsgemeinden?

Im Land Mecklenburg-Vorpommern bestehen derzeit 78 Ämter, von denen 29 mehr als 10 Mitgliedsgemeinden verwalten.

Folgende 20 Ämter haben zum Stand 31.12.2011 weniger als 8.000 Einwohner:

Amt Altenpleen
Amt Banzkow
Amt Boizenburg-Land
Amt Darß/Fischland
Amt Demmin-Land
Amt Gnoien
Amt Goldberg-Mildenitz
Amt Jarmen-Tutow
Amt Miltzow
Amt Mönchgut-Granitz
Amt Neubukow-Salzhaff
Amt Neuburg
Amt Neustadt-Glewe
Amt Neustrelitz-Land
Amt Peenetal/Loitz
Amt Penzliner Land
Amt Schwaan
Amt Tessin
Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Woldegk

2. Wie stellt sich der Landesregierungsämterbereisungsprozess im Einzelnen dar?
- a) Welche Ämter wurden bisher wann aufgesucht?
 - b) Wie gestaltet sich nach welchen Kriterien die weitere Planung und
 - c) wann ist der Abschluss der Ämterbereisung vorgesehen?

Der Prozess der Ämterbereisungen stellt sich im Einzelnen wie in den Antworten zu Frage 2 a), 2 b) und 2 c) ausgeführt dar.

Zu 2 a)

Ziele von Ämterbereisungen waren bisher die Ämter Eldenburg-Lübz (3.9.12), Treptower Tollensewinkel (10.9.12), Schwaan (10.10.12), Woldegk (18.10.12), Rehna (29.10.12), Am Peenestrom (14.11.12) und Hagenow- Land (22.11.12).

Zu 2 b)

Maßgeblich für die Vergabe der Termine sind aktuelle, kommunalrechtlich relevante Ereignisse vor Ort, wie beispielsweise die Aufnahme von Fusionsgesprächen, aber auch Bitten um zeitnahe Berücksichtigung seitens der Gemeinden oder des Amtes.

Folgende Bereisungen sind derzeit bereits terminiert:

Mecklenburgische Schweiz	13.12.2012
Nord-Rügen	18.12.2012
Lützow-Lübstorf	17.01.2013
Anklam-Land	23.01.2013
Sternberger Seenlandschaft	29.01.2013
Bützow-Land	19.02.2013
Barth	20.02.2013
Malchow	04.03.2013
Neukloster-Warin	12.03.2013
Gnoien	26.03.2013
Stettiner Haff	04.04.2013

Zu 2 c)

Mit dem Abschluss der Ämterbereisungen ist voraussichtlich Ende 2014 zu rechnen.

3. Mit welchen administrativen Mitteln (neben dem Kofinanzierungsfonds) hat die Landesregierung seit Beginn der 6. Wahlperiode die Leistungsfähigkeit der unterkreislichen kommunalen Strukturen gestärkt und welche Maßnahmen haben hierbei im Einzelnen zu welchen Verbesserungen geführt?

Der Abteilung Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht des Ministeriums für Inneres und Sport stehen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) zur Stärkung unterkreislicher kommunaler Strukturen folgende administrative Mittel zur Verfügung:

- Sonderbedarfzuweisungen nach § 20 Absatz 1 FAG M-V;
- Finanzhilfen(Darlehen) aus dem Kommunalen Aufbaufonds nach § 21 FAG M-V;
- Kofinanzierungshilfen nach § 21 Absatz 6 FAG M-V;
- Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen nach § 22 FAG M-V.

Vor dem Fusionshintergrund sind seit 2011 **Sonderbedarfzuweisungen** für 37 Vorhaben im Umfang von 2.570.450 Euro bezogen auf ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 7.414.590 Euro bewilligt beziehungsweise gebunden worden. Die Förderungen dienen vorrangig der Finanzierung von Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises, die zu einer Erneuerung, Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen Infrastruktur beitragen. In diesem Zeitraum überwiegen Wege- und Straßenbaumaßnahmen als Komplementärfinanzierungen zu Drittförderungen und Maßnahmen zur Entschuldung von Kommunalkrediten.

Finanzhilfen (Darlehen) aus dem Kommunalen Aufbaufonds dienen der Finanzierung von investiven Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises, die zu einer Erneuerung, Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen Infrastruktur beitragen. Seit September 2011 erfolgten für 51 Maßnahmen Bewilligungen zinsgünstiger Darlehen beziehungsweise Mittelbindungen in Höhe von insgesamt 43.117.000 Euro bezogen auf ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 55.086.170 Euro.

In diesem Zeitraum überwiegen neben Umschuldungsmaßnahmen von Kommunalkrediten Schulbauvorhaben und Maßnahmen bezogen auf den Sportstättenbau. Gesonderte Statistiken für die Erfassung von Förderungen vor dem Fusionshintergrund werden nicht geführt.

Kofinanzierungshilfen stehen seit 2012 bis Ende 2016 in Höhe von 50 Millionen Euro (jährlich 10 Millionen Euro) zur Verfügung. In diesem Haushaltsjahr wurden durch den Vergaberat bislang rund 8,6 Millionen Euro an 69 Maßnahmen gebunden. Sie sollen ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 44,1 Millionen Euro bewegen. Gesonderte Statistiken für die Erfassung von Förderungen vor dem Fusionshintergrund werden nicht geführt.

Nach § 10 Absatz 1 Nr. 1h in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 FAG M-V vom 10. November 2009, in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 22. Juni 2012, stehen jährlich ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauerhaften Haushaltsausgleichs in kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Dieser Betrag ist bedarfsgerecht aufzuteilen zwischen Zuweisungen zum Ausgleich unvermeidbarer Finanzmitteldefizite (FBZ) und **Konsolidierungshilfen** (KSH), wobei letztere nur für kreisangehörige Gemeinden Anwendung gefunden haben.

Im Zeitraum 2006 bis 15.11.2012 wurde insgesamt 11 Anträgen in Form von Vertragsabschlüssen für Konsolidierungshilfen stattgegeben und es wurden Auszahlungen in Höhe von 35,6 Millionen Euro veranlasst.

Im Zusammenhang mit Strukturveränderungen (Fusionen) wurden ab September 2011 **Fehlbetragszuweisungen** in 3 Fällen (Altwigshagen, Wendisch Waren und Blumenhagen) mit einem Gesamtvolumen von 215.635,14 Euro gewährt.

Neben diesen finanziellen Mitteln erfolgt eine rechtsaufsichtliche Beratung und Begleitung der Gemeinden bei Fusionsbestrebungen.

4. Zu welchen Gemeindefusionen bzw.-auflösungen sowie Neubildungen von Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften ist es seit Beginn der 6. Wahlperiode gekommen?

Die in der 6. Wahlperiode zu verzeichnenden Strukturveränderungen sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

5. Vertritt die Landesregierung weiterhin ihre Auffassung aus der 5. Wahlperiode, wonach
 - a) Ämter in der Größenklasse zwischen 8.000 und 12.000 Einwohnern den günstigsten Stellenbedarf haben?
 - b) eine hohe Zahl von amtsangehörigen Gemeinden sich tendenziell negativ auf eine Reihe von Belangen des Amtes und die örtliche Demokratie auswirken und
 - c) Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern u.a. eine effektive Aufgabenwahrnehmung der Ämter und der unteren Rechtsaufsicherungsbehörden erschweren sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und welche diesbezüglich neuen Erkenntnisse erwartet die Landesregierung gegebenenfalls aus den Ämterbereisungen (bitte im Einzelnen begründen)?

Die Fragen 5, 5 a), 5 b) und 5 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat im Verlauf der 6. Wahlperiode bislang keine Erkenntnisse gewonnen, die Anlass bieten würden, die in der 5. Wahlperiode vertretene Einschätzung zum Zusammenhang zwischen der Größe der Ämter/amtsangehörigen Gemeinden sowie der Zahl der Mitgliedsgemeinden einerseits sowie der Effizienz/Effektivität der Amtsverwaltungen andererseits grundlegend in Frage zu stellen. In anderen Bundesländern gewonnene Erkenntnisse, wie das vom Innenministerium des Landes Brandenburg in Auftrag gegebene „Gutachten zum Reformbedarf und Entwicklungsoptionen der Verwaltungsstrukturen der Gemeinden in Brandenburg“ von Professor Trute bestätigen vielmehr grundsätzlich die hiesige Auffassung. Inwieweit sich aus den Dienstbesprechungen diesbezüglich neue beziehungsweise ergänzende Erkenntnisse ergeben, bleibt abzuwarten.

Anlage zu Frage 4

Strukturveränderungen (Ämter und Gemeinden) in Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012 (nach neuen Landkreisen ab Landkreisneuordnung am 4. September 2011, Stand: 7. Dezember 2012)

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Amt einschließlich Mitglieds-gemeinden und Einwohnerzahl 30.06.10	Amtsangehörige amtsfreie Gemeinde einschließlich EWZ 30.06.10	Gebiets-/ Struktur-änderung	Neuer Gemeinde-name	Inkraft-treten	Bekannt-machung/ Verkün-dung
LK Rostock	Carbäk (7 Gemeinden mit 8.637 EW), Rostocker Heide (5 Gemeinden mit 8.766 EW)	Gemeinde Mandelshagen (255 EW, Amt Carbäk) zur Gemeinde Blankenhagen (811 EW, Amt Rostocker Heide)	Eingemein-dung	entfällt	01.01.2012	Amtsblatt M-V S. 314
LK Mecklen-burgische Seenplatte	Amt Seenlandschaft Waren (19 Gemeinden mit 9.770 EW)	Groß Gievitze (462 EW), Hinrichshagen (153 EW) und Lansen-Schönau (462 EW) zu einer neuen Gemeinde <u>Peenehagen</u>	Gemeinde-neubildung	Peenehagen	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S. 594
		Groß Dratow (353 EW) und Schloen (475 EW)	Gemeinde-neubildung	<u>Vorl.Name:</u> Dratow-Schloen	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S. 374
	Amt Penzliner-Land (7 Gemeinden mit 7.161 EW)	Krukow (193 EW), Puchow (139 EW) und Lapitz (167 EW) zu der neuen Gemeinde Kuckssee	Gemeinde-neubildung	Kuckssee	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S. 1143
		Mallin (371 EW) zur Stadt Penzlin (4.009 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S. 1143
LK Ludwigs-lust-Parchim	Eldenburg Lütz (16 Gemein-den mit 13.532 EW)	Herzberg (320 EW), Amt Eldenburg Lütz, mit Grebbin (494), Amt Parchimer Umland, zur neuen Gemeinde im Amt Parchimer Umland	Gemeinde-neubildung	Obere Warnow	01.01.2012 (Inkraft-treten lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011 S. 902
	Parchimer Umland (13 Gemeinden mit 9.004 EW)	Groß Niendorf (227 EW) mit Zölkow (601 EW)	Eingemein-dung	entfällt	01.01.2012	Amtsblatt M-V 2011, S. 314
	Goldberg-Mildenitz (7 Gemeinden mit 7.370 EW)	Wendisch Waren (372 EW) zur Stadt Goldberg (3.251 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.11	Amtsblatt M-V 2011 S. 1086
		Diestelow (457 EW) zur Stadt Goldberg 3.251 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.11	Amtsblatt M-V S. 1058
	Ostufer Schweriner See (8 Gemeinden mit 8.659 EW)	Godern (326 EW) zu Pinnow (1.550 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V 2011 S. 1086

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Amt einschließlich Mitgliedsgemeinden und Einwohnerzahl 30.06.10	Amtsangehörige amtsfreie Gemeinde einschließlich EWZ 30.06.10	Gebiets-/ Strukturänderung	Neuer Gemeinde-name	Inkraft-treten	Bekannt-machung/ Verkün-dung
LK Vor-pommern-Rügen	Bergen auf Rügen (11 Gemeinden mit 21.875 EW)	Thesenvitz (399 EW) zur Stadt Bergen auf Rügen (14.030 EW)	Eingemein-dung	entfällt	01.01.11 (Inkraft-treten lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011 S. 2
LK Nordwest-mecklen-burg	Gemeinde Boltenhagen (amtsfrei, 2.547 EW)		Aufhebung der Amtsfreiheit der Gemeinde Boltenhagen und Zuordnung zum Amt Klützer Winkel durch RVO des IM)	entfällt	01.07.11	Gesetzes-verord-nungsblatt M-V S. 169
	Amt Grevesmühlen-Land (8.339 EW mit 10 Gemeinden)	Hanshagen (390 EW) zu Upahl (745 EW)	Eingemein-dung	entfällt	01.01.2011 (Inkraft-treten lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V S. 38
	Amt Rehna	Köchelstorf (399 EW) und Wedendorf (267 EW) <u>zur neuen Gemeinde Wedendorfersee</u> (666 EW)	Gemeinde-neubildung	Wedendorfersee 03.05.2011	01.07.2011	Amtsblatt M-V 2011, S. 314
LK Vor-pommern-Greifswald	Anklam-Land (22 Gemein-den mit 10.916 EW)	Neuendorf B (158 EW) zu Spantekow (1.104 EW)	Eingemein-dung	entfällt	1.01.2012	Amtsblatt M-V 2011 S. 24
		Putzar (198 EW) zu Boldekow (532 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011 (lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011, S. 634
		Neuendorf A (142 EW) zu Ducherow (2.603 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011 (lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011, S. 634
	Am Peenestrom (9 Gemeinden mit 16.986 EW)	Gemeinde Hohendorf (896 EW) zur Stadt Wolgast (11.945 EW)	Eingemein-dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011 (lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011, S.634

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Amt einschließlich Mitglieds- gemeinden und Einwohnerzahl 30.06.10	Amtsangehörige amtsfreie Gemeinde einschließlich EWZ 30.06.10	Gebiets-/ Struktur- änderung	Neuer Gemeinde- name	Inkraft- treten	Bekannt- machung/ Verkünd- ung
		Gemeinde Buddenhagen (434 EW) zur Stadt Wolgast (11.945 EW)	Eingemein- dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011 (lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011, S. 634
	Peenetal-Loitz (4 Gemeinden mit 6.666 EW)	Düvier (523 EW) zur Stadt Loitz (4.245 EW)	Eingemein- dung	entfällt	01.07.2012	Amtsblatt S. 562
	Uecker- Randow-Tal (17 Gemein- den mit 7.740 EW)	Damerow (136 EW) und Züsedom (246 EW) zu Rollwitz (619 EW)	Eingemein- dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S. 1143
		Blumenhagen (350 EW) und Klein Luckow (218 EW) zur Gemeinde Jatznick (1.848 EW)	Eingemein- dung	entfällt	Mit Ablauf des 31.12.2011	Amtsblatt M-V S.1143
	Torgelow- Ferdinandshof (15.516 EW)	Altwigshagen (387 EW) und Wietstock (151 EW) aus dem Amt Anklam-Land (ehemals LK OVP)	Eingemein- dung	entfällt	01.01.2011 (Inkraft- treten lt. Vertrag)	Amtsblatt M-V 2011, S. 2